

Beschlussvorlage

- 0077/21 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	08.06.2026	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	17.06.2026	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4.21
"Seilerweg Ost - Schulungszentrum" der Kreisstadt Bad
Hersfeld**

Sachverhalt:

Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Hochschulstandortes Bad Hersfeld am Seilerweg soll ein entsprechendes Baufeld ausgewiesen werden. Hierfür wurde bereits mit der Vorlage 0049/21 der Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Mit der vorliegenden Vorlage soll nun der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan beschlossen und das entsprechende Verfahren eingeleitet werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht dem der Flächennutzungsplanänderung und ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Hintergrund der Erweiterung ist die strukturelle Neuausrichtung der Hochschule, bei der mehrere Standorte aus verschiedenen Städten in Bad Hersfeld gebündelt werden sollen. Durch die Aufgabe der anderen Standorte und die Konzentration der Studienangebote am Campus Bad Hersfeld steigen dort die Studierendenzahlen, weshalb zusätzliche Kapazitäten benötigt werden. Geplant sind der Neubau einer Mensa sowie die Errichtung eines Bettenhauses mit 50 Betten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für die amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in der Hersfelder Zeitung.

Der Bebauungsplan wird durch die Stadt Bad Hersfeld aufgestellt. Die Kosten für die Planerstellung sowie erforderliche Gutachten und Untersuchungen sollen von der Hochschule übernommen werden. Die Kostenübernahme wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt, der sich derzeit in der Erarbeitung befindet.

Projektplanung:

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen. Das Verfahren erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung von Trägern, Behörden und der Öffentlichkeit sowie mit Erstellung eines Umweltberichts.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Mögliche Umweltbelange, die durch den Bebauungsplan berührt werden, werden bei der Umweltprüfung betrachtet und im Umweltbericht festgehalten.

Beschlussvorschlag:

Für den Bebauungsplan Nr. 4.21 „Seilerweg Ost – Schulungszentrum“ wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Anlagen:

- 1) Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4.21 „Seilerweg Ost – Schulungszentrum“

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 03.06.2026
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 29.05.2026
gez. Altmann, Andreas (Klimaschutz (K)) am 01.06.2026
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 29.05.2026